

GRUNDSATZ-  
ERKLÄRUNG ZUR  
ACHTUNG DER  
MENSCHENRECHTE

# 1. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

---

Die MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz mit MKT bezeichnet) bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung für ihre Wertschöpfungskette. Es liegt in der Gewissenhaftigkeit eines jeden einzelnen unserer Mitarbeitenden dieses Bekenntnis im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsleitung. Mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt sind Mitarbeiter aus den Bereichen Produktmanagement, Produktentwicklung, Produktion, Beschaffung, Qualitätssicherung und Vertrieb betraut.

# 2. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

---

Wir respektieren und schützen, die Privatsphäre, die Persönlichkeitsrechte sowie die Würde jedes Einzelnen. Diese grundlegenden Werte unseres Unternehmens, zu welchen sich auch all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bekennen, sind generell auch Hauptbestandteil der Entscheidungsfindung bei allen Fragen die Menschen betreffen. Denn grundsätzlich treffen wir keine Entscheidungen, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verstoßen. In diesem Zusammenhang beachten wir auch die Vorgaben der International Labour Organisation (ILO), was für uns insbesondere heißt, dass wir jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ächten und keinerlei Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität oder des Geschlechts erlauben. Wir dulden außerdem weder Gewalt, Einschüchterung oder Mobbing noch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus richtet sich MKT nach den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung sowie der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Mit diesem Bekenntnis möchten wir unsere Werte auch in die Lieferkette tragen und einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Wirtschaften leisten.

## **Risikomanagement**

Um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt in der Lieferkette gerecht zu werden, führen wir menschenrechtsbezogene Risikoanalysen durch. Es fließen Risiken der Beschaffungsländer, Branchen und Produkte mit ein. Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden internen Unternehmensbereichen und der Beschaffung miteinbezogen. Unsere Risiken finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse tragen maßgeblich zur Lieferantenauswahl und zur Lieferantenbewertung bei.

## Umsetzung

Bei MKT werden alle Mitarbeitenden zu menschenrechtsbezogenen Themen geschult. Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern, und entsprechend den festgelegten Grundsätzen zu handeln. Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für die MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG, verpflichtet er sich im Rahmen der Lieferantenvereinbarungen zur Einhaltung des MKT Supplier Code of Conduct. Damit müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltstandards einhalten.

Inhaltlich basieren die Anforderungen des MKT Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ableiten lassen.

Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es definierte Negativbewertungskriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien
- betriebliche Umweltverschmutzung (z. B. Abwasserableitung)
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z. B. gefährliche Produktinhaltsstoffe)
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit.

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Produktionsstätten unserer Lieferanten und nicht einfach nur der Lieferantenwechsel.

## 3. Weiterentwicklung

---

Als eines der führenden Unternehmen im Bereich der mechanischen und chemischen Befestigungstechnik sind wir uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst. Nicht zuletzt streben wir auch deshalb eine kontinuierliche Verbesserung in all unseren Geschäftsbereichen an. Wir haben stets den höchsten Anspruch an uns selbst, was sich auch in unseren hochwertigen Verankerungslösungen widerspiegelt. Mit der gleichen Sorgfalt, mit der wir diese Produkte entwickeln und produzieren, wollen wir natürlich auch den Bereich unserer Lieferkette behandeln. Dort fordern wir im besonderen Maße die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Regeln und Gesetze sowie die Achtung der Menschenwürde und die Einhaltung der Menschenrechte. MKT wird ihre Position regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsaterklärung wird jährlich und anlassbezogen gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct überprüft.